

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Bau und Verkehr
am Mittwoch, den 24.06.2026
im Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alfred Flacke

Mitglieder

Herr Uwe Carstens

Herr Ingo Hillert

Herr Diedrich Höyns

Herr Klaus Huhn

Herr Thomas Miesner

Herr Marco Nack

Gäste

Herr Arne Hinniger

Herr Simon Miesner

Herr Jörg Schuschke

Gemeindedirektor

Herr Jörn Keller

Beratende Mitglieder

Herr Rudolf Haase, Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Herr Tobias Halecker, Bauhofleiter

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

T a g e s o r d n u n g

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2026
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Vorstellung der Umfrageergebnisse für den Bereich Mondstieg und weitere Straßen
- 7 Bebauungsplan Nr. 53 "südlich Lindenstraße" Beschluss über die Si/190/2026
Abwägung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3Abs.2
BauGB und Beteiligung nach §4Abs. 2 BauGB

- | | | |
|---|---|-------------|
| 8 | Antrag B90/Die Grünen, WFB, FDP: Tempo 30 in der Ortsdurch- | Si/187/2026 |
| 9 | fahrt Sittensen
Fragen und Anregungen | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Flacke, eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2026

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2026 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Sanierung Hansestraße

Das Vergabeverfahren ist eröffnet. Herr Schöning beschreibt den Umfang der Maßnahme. Die Umsetzung wird zum Erntefest Anfang Oktober abgeschlossen sein, damit die Hansestraße bei Bedarf als Umleitungsstrecke zur Verfügung steht.

Asphaltsanierungen

Verschiedene Asphaltsanierungen werden zurzeit vorbereitet (z.B. Friedrichstraße, Klosterhörn, Ostlandstraße).

Risse, Wurzelaufbrüche und weitere Schäden an den Wirtschaftswegen wurden beseitigt.

Endausbau Im kleinen Felde

Der Endausbau der Straßen im Baugebiet wird sich verzögern. Im Zuge der Ausbauplanung wurden teilweise erhebliche Abweichungen bei den Zufahrtshöhen festgestellt. Die Planung wird voraussichtlich im Herbst abgeschlossen sein, der Ausbau der Straßen folgt in 2027.

Gehweg Eckerworth

Die Aufarbeitung des Gehweges beginnt am 17.07.2026.

Verkehrsschau

Am 17.06.2026 hat die Verkehrsschau stattgefunden. U.a. wurde eine Reduzierung der vorhandenen Beschilderung thematisiert (z.B. Fahrradnutzung von Gehwegen). Die Aufnahme ins Protokoll wurde abgestimmt. Herr Schmidtchen, Herr Schöning und Herr Halecker werden prüfen, welche Schilder in Sittensen entfernt werden können.

zu 6 Vorstellung der Umfrageergebnisse für den Bereich Mondstieg und weitere Straßen

Gemeindedirektor Keller stellt die Auswertung der Umfrage zu den innerhalb der Arbeitsgruppe abgestimmten Maßnahmen zur Beruhigung des Bereiches Mondstieg vor. Die an die Anwohner gerichtete Umfrage erfolgte anonym und zeigt ein relativ eindeutiges Ergebnis. Der Bereich wird überwiegend von Erwachsenen und jungen Menschen ab 12 Jahren bewohnt. Die Anwohner stimmen mehrheitlich überein, dass die eingesetzten Maßnahmen die Verkehrssituation nicht verbessert haben. Die Auswirkungen für die Verkehrsteilnehmer haben nicht das erwünschte Ergebnis gebracht. Fahrbahnverengungen, Poller und Schwellen werden eher negativ gesehen. Die Maßnahmen haben zudem das Verständnis und die Rücksichtnahme unter den Anwohner nicht verstärkt. Positiv wird hingegen die Umgestaltung des Eingangsbereichs zum Spielplatz bewertet.

Herr Höyns berichtet über den Austausch in der Arbeitsgruppe. Man empfiehlt den Rückbau der verkehrsberuhigenden Maßnahmen, da sich diese offensichtlich aus Sicht der Anwohner nicht bewährt haben. Der umgestaltete Bereich am Spielplatz soll hingegen bleiben. Ein entsprechender Beschlussvorschlag für den Rat ist zu formulieren. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die Vorbereitung und Auswertung der Umfrage. Herr Höyns stellt klar, dass der Rückbau der provisorischen Maßnahmen den Beschluss für eine Verkehrsberuhigung im Bereich Mondstieg und umzu nicht aufheben wird. Hiermit wird sich der Rat weiter befassen müssen.

Die Nachfrage des Ratsmitgliedes Hinniger, ob ein Rückbau des Kreisels eingeschlossen ist, wird vom Bürgermeister verneint. Herr Schmidtchen korrigiert, dass es sich nicht um einen Kreisverkehr handelt.

Die Beteiligung an der Umfrage beziffert Herr Keller auf rd. 60 %, womit das Ergebnis durchaus verwertbar ist.

Mit Zustimmung des Ausschusses unterbricht der Vorsitzende um 18.49 Uhr die Sitzung, um einer ZuhörerIn eine Frage zu ermöglichen. Eine Dame möchte wissen, warum das Gebiet Im kleinen Felde nicht beteiligt wurde. Gemeindedirektor Keller nennt als Begründung, dass der ursprüngliche Antrag von Anwohnern des Bereiches Mondstieg formuliert worden ist.

Die Sitzung wird fortgesetzt. Herr Höyns beantragt, über den Rückbau der verkehrsberuhigenden Maßnahmen abzustimmen. Die Veränderungen im Bereich des Spielplatzes sind beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt den Rückbau der verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich Mondstieg und weiterer Straßen. Die Veränderung im Bereich des Spielplatzes wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 7 Bebauungsplan Nr. 53 "südlich Lindenstraße" Beschluss über die Abwägung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3Abs.2 BauGB und Beteiligung nach §4Abs. 2 BauGB Vorlage: Si/190/2026

Lutz Richter, PGN GmbH, stellt die Entwurfsplanung sowie die Zusammenfassung der Abwägung der Stellungnahmen vor, die vom Rat zu beschließen ist. Planungsinhalt ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Norden und eines allgemeinen Wohngebietes im Süden. Die Größe des Plangebietes

ermöglicht die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde erfolgt im Parallelverfahren.

Die Erschließung des Bereiches wird über einen anzulegenden Kreisverkehr in der Lindenstraße gesichert (Höhe Westerböhlen). Die Straße Waldheim-Osteufer wird aufgrund der zukünftigen beidseitigen Bebauung etwas verbreitert. Jeweils im Osten und Westen des Plangebietes sind Flächen für Regenrückhaltebecken vorgesehen, deren genaue Größen zu ermitteln sind. Hier sind die Erkenntnisse aus dem Bodengutachten, welches aktuell erstellt wird, einzubinden. Größere Auswirkungen aus dem Gutachten sind nicht zu erwarten.

Das Wohngebiet ist unterteilt in WA1 im Osten und WA2 im Westen. Diese unterscheiden sich in den Möglichkeiten der Bebaubarkeit (WA1: Mehrfamilienhäuser, WA2: Einzel-/Doppelhäuser).

Herr Richter erläutert die textlichen Festsetzungen.

Die Festsetzungen schränken die Nutzungen im Gewerbegebiet ein (z.B. Betriebsarten). Im Gewerbegebiet werden die Gebäudehöhen auf 15 m begrenzt. Die Mindestgrundstücksgrößen betragen im WA1 mind. 600 m² bei Einzelhäusern und mind. 350 m² je Doppelhaushälfte, im WA2 mind. 1.000 m². Ebenso wird der Immissionsschutz bedacht (z.B. Schallschutz).

Herr Höyns erkundigt sich nach der Nutzung des freizuhaltenden Bereiches entlang der Landesstraße als Ausgleichsfläche (Mindestabstand 20 m zur Lindenstraße). Dies ist lt. Herrn Schmidtchen nicht möglich. Dieser Bereich wird den Grundstücken zugerechnet und ist von den zukünftigen Eigentümern zu begrünen. Die Grünstreifen im Osten und Westen sind als öffentliche Grünflächen anzulegen. Herr Hillert regt an, den Lärmschutzwall am Waldheim-Osteufer auch an der östlichen Grenze vorzusehen. In diesem Bereich ist lt. Herrn Schmidtchen eine Fläche für Regenrückhaltebecken und einen Geh-/Radweg berücksichtigt (Gesamtbreite ca. 40 m).

Herr Hinniger bedauert, dass ein vor ca. zwei Jahren vorgestelltes Konzept zur Einbeziehung grüner Achsen nicht berücksichtigt worden ist. Hierfür können seines Wissens Zuschüsse beantragt werden. Herr Schmidtchen gibt den Verkaufspreis zu beachten. Da dies wahrscheinlich die letzte Möglichkeit zur Ausweisung von Gewerbeflächen für die Gemeinde Sittensen ist, sollen die Flächen möglichst effizient genutzt werden. Aus diesem Grund sind die Flächen noch nicht parzelliert, um eine variable Nutzung zu ermöglichen.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, den Vorschlag von Herrn Hillert aufzugreifen und auch die Begründung festzulegen. Herr Schöning gibt an, dass die ausgewiesenen Verkehrsflächen nicht komplett versiegelt werden, sondern Grünstreifen, Baumreihen etc. beinhalten werden.

Herr Hillert merkt an, dass im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde die Flächen für Regenrückhaltebecken nicht enthalten sind. Er fragt nach, ob diese schädlich für den Bebauungsplan sein kann. Herr Richter erklärt, dass diese Regelungen im Bebauungsplan festgelegt werden. Lt. Planungsrecht ist eine Berücksichtigung in Wohngebieten zulässig.

Es folgt die Vorstellung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen durch Herrn Richter.

Herr Hinniger erkundigt sich nach der Gestaltung des Lärmschutzwalles. Herr Schöning beschreibt eine Grundfläche von ca. 32 m Breite. Es wird eine Höhe von ca. 5 m zu erwarten sein. Auf beiden Seiten wird sich ein Pfliegeweg befinden. Die Böschungsneigung sowie die Fläche für die Aufstellung der Schutzwand ist zu berechnen. Herr Schmidtchen ergänzt, dass verschiedene Möglichkeiten geprüft werden. Hierzu gehört auch die Installation einer PV-Anlage. Eine Begrünung des Walls ist vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt den Beschlussempfehlungen der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen zu.

- b) Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des o.g. Bebauungsplanes und beschließt die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 Antrag B90/Die Grünen, WFB, FDP: Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Sittensen
Vorlage: Si/187/2026

Herr Hillert nimmt Bezug auf den Beschluss zur Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Bahnhofstraße. Mit dem aktuellen Antrag möchte die Ratsgruppe die Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h bei der zuständigen Behörde erreichen. Man erwartet durch diese Maßnahme u.a. eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine Lärminderung. Herr Hillert verweist auf die Ausweisung einer Tempo-30-Zone auf der B75 in Tostedt. Weiter geht Herr Hillert auf das vorliegende Lärmgutachten zum Bebauungsplan Nr. 51 ein, mit welchem die hohe Lärmbelastung in der Bahnhofstraße dokumentiert wurde. Hierin wurde u.a. eine Begrenzung auf 30 km/h im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Lindenstraße empfohlen.

Herr Schmidtchen erinnert an die Ablehnung der Straßenverkehrsbehörde zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Scheeßeler Straße, insbesondere im Bereich der Seniorenresidenz. Der Antrag wurde abgelehnt, da Straßenquerungen in zumutbarer Entfernung vorhanden sind. Zudem ist der Abstand des Gebäudes der Seniorenresidenz zur Straße aus Sicht des Landkreises ausreichend. Im Rahmen der Verkehrsschau am 17.06.2026 wurde der Antrag vorgestellt. Die Erfolgsaussichten wurden als gering eingeschätzt. Ein funktionierender Verkehrsfluss wird vorrangig gesehen. Im gesamten Verlauf sind auch nach Bewertung der Kommission ausreichend Querungshilfen vorhanden. Eine besondere Ausführung zum Thema wird im Protokoll der Verkehrsschau erwartet.

Herr Hillert zieht den Antrag bis zur Vorlage des Protokolls über die Verkehrsschau zurück.

zu 9 Fragen und Anregungen

In Anbetracht der klimatischen Veränderungen regt Herr Flacke an, über die Einrichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen o.ä. nachzudenken. Herr Höyns verweist auf Hygienevorgaben. In diesem Zusammenhang sollte ebenso über zusätzliche Begrünungen und Ruhepunkte gesprochen werden.

Herr Carstens spricht den teilweise schlechten Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen an. Die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter sollte geprüft werden. Herr Höyns bestätigt diese Feststellung. Die personellen Kapazitäten des Bauhofes sind begrenzt. Im Rat sollte über eine Entlastung gesprochen werden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.

gez. Flacke
Vorsitzender

Gez, Keller
Gemeindedirektor

gez. Müller
Protokollführerin